



Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 06/21
30. Juni 2021



Sonnebergs Detektive aufgepasst! Die Stadtverwaltung der Spielzeugstadt veranstaltet eine Teddybären-Rallye durch die Innenstadt. Zu gewinnen gibt es ein limitiertes Sonneberg-Spiel. Alle Informationen zur Teddybären-Rallye finden Sie auf Seite 14.
Foto: Christiane Heim

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Sonneberg über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“ vom 08.06.2021

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20.05.2021, Nr. 61/20/2021 bis 70/20/2021 (öffentlich)

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20.05.2021, Nr. 71/20/2021 bis 75/20/2021 (nichtöffentlich)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 11.05.2021, Nr. 42/22/2021 (öffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 11.05.2021, Nr. 43/22/2021 bis 47/22/2021 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 10.05.2021, Nr. 97/19/BWUV/2021 bis 115/19/BWUV/2021 (nichtöffentlich)

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ gemäß § 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 70/20 „Tiergarten“ gemäß § 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Information zur Antragstellung gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen in den Bereichen Kultur und Sport der Stadt Sonneberg vom 26.05.2020

Information Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Bauhof

Nichtöffentlicher Teil

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Öffentlicher Teil

3	Stadt-Stempelkarte	10
	Einwohnermeldeamt goes Online	11
3	Verabschiedung verdienter Mitarbeiter	11
4	Kinder bringen Sommer in die Spielzeugstadt	11
4	Eröffnung der neuen Parkplätze am Tiergarten Sonneberg	11
4	Elternbibliothek geht an den Start	12
5	Sonneberg setzt auf digitalen Fortschritt	12
	Kooperation mit der Telekom zum Glasfaserausbau	12
6	Einkaufen nach Corona: Sonneberger Innenstadt durch Jahrmarkt und Grünen Markt belebt	12
	MINT-INFORMATIONEN	13
8	MINT-Gutscheine für Schulen	13
8	MINT-Informationen im Schulbereich	13
	MINT-Informationen im Vorschulbereich	13
8	Kindertag in der Stadt Sonneberg	13
	Teddybären-Rallye durch die Sonneberger Innenstadt	14
10	Ausbildungsinitiative „Job-Son“	14
10	Arbeitskreis „Göppingen“ informiert	14
	Grüße zum Maientag in die Partnerstadt	14



Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung

sonneberg.de

Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de



Gemeinsam stark!

Freies Wort

WOCHENSPIEGEL



FOTOS: TORSTEN DONAU

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Sonneberg über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“ vom 08.06.2021

Gemarkung Köppelsdorf
Ortslage: Sonneberg - Ortsteil Köppelsdorf
Gebiet: Neuhäuser Straße (ehem. Schulstandort)
Flurstücke: 185, 186/3, 187/2, 188/3, 189/6, 188/4, 189/4, 189/7, 221/20, 221/14

Auf der Grundlage der §§ 14, 16 - Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. m. § 19 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordeung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg, in ihrer derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung:

§ 1 Veränderungssperre

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“ in der Ortslage Sonneberg, für den die Stadt Sonneberg am 19.04.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des BauGB beschlossen hat, wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre gilt für alle Grundstücke, die in den künftigen Planbereich einbezogen sind.
- (2) Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im beiliegenden Lageplan mit der Balkenschraffur entsprechend der PlanzVO vom 13.07.1981 gekennzeichnet.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Von den Verboten des Abs. 1 kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3) Die Ausnahme nach Abs. 2 wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Sie tritt bereits vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, wenn und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Sonneberg, 08.06.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 61/20/2021 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 29.04.2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 29.04.2021 zu genehmigen.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 62/20/2021 Beschluss über die Widmung des Geländes der Burgruine Schaumburg zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Widmung des Geländes der Burgruine Schaumburg, Schaumburg 1, 96528 Schalkau zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 63/20/2021 Beschluss über den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im Stadtgebiet Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Investitionsmaßnahme zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wird zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den hierzu erforderlichen Betreibervertrag abzuschließen.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 245.000 Euro wird zugestimmt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ beantragt.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 64/20/2021 Aufhebungsbeschluss des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans-Nr. 44/05 „Gewerbegebiet Langer Weg“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 44/05 „Gewerbegebiet Langer Weg“, Gemarkung Oberlind, Ortsteil Oberlind.

Der Beschluss-Nr. 159/17/2005 wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 65/20/2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Ortslage Oberlind, Gemarkung Oberlind, Flurstücke 1258/3, 1260/13, 1260/19, 1264/2, 1265/2, 1266, 1315/9, 1317/3, 1318/5, 1312/8, 1311/8, 1309/9.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das verkürzte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 66/20/2021 Beschluss über die Billigung und Auslegung Bebauungsplan-Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

1. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ in der Fassung April 2021.
2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 67/20/2021

Beschluss über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes für die Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Obere Stadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Verlängerung des Durchführungszeitraumes für die Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Obere Stadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2030.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 68/20/2021

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes-Nr. 70/20 „Tergarten“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 70/20 „Tergarten“ in der Fassung April 2021.
2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 69/20/2021

Beschluss über die Satzung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 17 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in Änderung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO und § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Erlass einer Satzung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 17, Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“.

Ortslage Köppelsdorf, Gemarkung Köppelsdorf, Flurstücke 185, 186/3, 187/2, 188/4, 189/4, 189/7, 221/20, 221/14, 188/3, 189/6.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 70/20/2021

Beschluss über den Beitritt zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO und § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Stadt Sonneberg tritt dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 75/20/2021

Bekanntmachung der in der Sitzung am 20.05.2021 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2021 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 20.05.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 71/20/2021

Bestätigung Sitzungsniederschrift nichtöffentlicher Teil vom 29.04.2021

Beschluss-Nr. 72/20/2021

Vergabe der Bauplätze Nr. 2, 5 und 12 im Baugebiet Sonneberg-Neufang

Beschluss-Nr. 73/20/2021

Verkauf zu vermessende Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1459/15 und Flurstück-Nr. 1456 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 74/20/2021

Verkauf des Flurstücks-Nr. 1285/49 Gemarkung Oberlind.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 71/20/2021**Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 29.04.2021**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 20.05.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 29.04.2021 zu genehmigen.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 72/20/2021**Beschluss über die Vergabe der Bauplätze Nr. 2, 5 und 12 im Baugebiet Sonneberg-Neufang**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO und § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

den Verkauf der Bauplätze Nr. 2, 5 und 12 in unserem Baugebiet in Sonneberg-Neufang, Waldstraße an die jeweiligen Interessenten.

Der jeweilige Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt die Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 73/20/2021**Beschluss über den Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1459/15 und Nr. 1456 Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO und § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1459/15 und Nr. 1456 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 74/20/2021**Beschluss über den Verkauf des Flurstücks-Nr. 1285/49 Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO und § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 1285/49 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 20.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 42/22/2021**Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 20.04.2021**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 5. (22.) Sitzung am 11.05.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 20.04.2021.

Sonneberg, 11.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 47/22/2021**Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.05.2021 gefassten Beschlüssen**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 11.05.2021 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 11.05.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 43/22/2021

Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 20.04.2021

Beschluss-Nr. 44/22/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Widmung des Geländes der Burg-ruine Schaumburg zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen

Beschluss-Nr. 45/22/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Beitritt zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Beschluss-Nr. 46/22/2021

Empfehlung an den Stadtrat - Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im Stadtgebiet Sonneberg.

Sonneberg, 11.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 43/22/2021**Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.04.2021**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 5. (22.) Sitzung am 11.05.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.04.2021.

Sonneberg, 11.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 44/22/2021**Empfehlung an den Stadtrat - Widmung des Geländes der Burg-ruine Schaumburg zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Widmung des Geländes der Burg-ruine Schaumburg, Schaumburg 1, 96528 Schalkau zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen zuzustimmen.

Sonneberg, 11.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 45/22/2021**Empfehlung an den Stadtrat - Beitritt zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Stadt Sonneberg tritt dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Sonneberg, 11.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 46/22/2021**Empfehlung an den Stadtrat - Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im Stadtgebiet Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Investitionsmaßnahme zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wird zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der Licht- und Kraft-

werke Sonneberg GmbH. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den hierzu erforderlichen Betreibervertrag abzuschließen.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 245.000 Euro wird zugestimmt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ beantragt.

Sonneberg, 11.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 115/19/BWUV/2021****Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 10.05.2021 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 4. (19.) Sitzung am 10.05.2021 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 10.05.2021 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 97/19/BWUV/2021

Umbau und Sanierung des Postgebäudes zum betreuten Wohnen in 96515 Sonneberg, Gustav-König-Straße 42

Beschluss-Nr. 98/19/BWUV/2021

Aufstockung des bestehenden Hallenanbaues in 96515 Sonneberg, Friedensstraße 13

Beschluss-Nr. 99/19/BWUV/2021

Errichtung eines Gartenhauses in 96515 Sonneberg, Otto-Bergner-Straße

Beschluss-Nr. 100/19/BWUV/2021

Neubau eines Einfamilienhauses in 96515 Sonneberg, Hallgrund 40

Beschluss-Nr. 101/19/BWUV/2021

Umnutzung Teilbereich des Dienstleistungsobjektes zur Wohnung im 1. OG und Wiederherstellung der Hausmeisterwohnung im 2. OG in 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 92 a

Beschluss-Nr. 102/19/BWUV/2021

Aufstellung Streusalzsilos in 96515 Sonneberg, Max-Planck-Straße

Beschluss-Nr. 103/19/BWUV/2021

Errichtung einer Gartenhütte in 96515 Sonneberg, Friedensstraße 4

Beschluss-Nr. 104/19/BWUV/2021

Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wolkenrasen II“ Nr. 19/93 und Neubau eines überdachten Freisitzes in 96515 Sonneberg, Gustav-Hetzer-Straße 10

Beschluss-Nr. 105/19/BWUV/2021

Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garagen in 96515 Sonneberg, Schönbergstraße

Beschluss-Nr. 106/19/BWUV/2021

Aufhebungsbeschluss Bebauungsplanverfahren des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 44/05 „Gewerbegebiet Langer Weg“

Beschluss-Nr. 107/19/BWUV/2021

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sollarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“

Beschluss-Nr. 108/19/BWUV/2021

Billigung und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“

Beschluss-Nr. 109/19/BWUV/2021

Verlängerung des Durchführungszeitraumes für die Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Obere Stadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB

Beschluss-Nr. 110/19/BWUV/2021

Billigung und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 70/20 „Tergarten“

Beschluss-Nr. 111/19/BWUV/2021

Satzung einer Veränderung gemäß §§ 14 und 17 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in Änderung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“

Beschluss-Nr. 112/19/BWUV/2021

Vergabe der Bauplätze Nr. 2, 5, 12 im Baugebiet Sonneberg-Neufang

Beschluss-Nr. 113/19/BWUV/2021

Verkauf Flurstück-Nr. 1285/49 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 114/19/BWUV/2021

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche 1459/15 und Flurstück-Nr. 1456 der Gemarkung Oberlind.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 97/19/BWUV/2021****Umbau und Sanierung des Postgebäudes zum betreuten Wohnen in 96515 Sonneberg, Gustav-König-Straße 42****Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1850/78****Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1850/139****Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1990/10**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 98/19/BWUV/2021****Errichtung eines Gartenhauses in 96515 Sonneberg, Otto-Bergner-Straße****Gemarkung: Oberlind Flurstücksnummer: 1313/4**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 99/19/BWUV/2021****Aufstockung des bestehenden Hallenanbaus in 96515 Sonneberg, Friedensstraße 13****Gemarkung: Steinbach Flurstücksnummer: 12/26**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 100/19/BWUV/2021****Neubau eines Einfamilienhauses in 96515 Sonneberg, Hallgrund 40****Gemarkung: Mürschnitz Flurstücksnummer: 244/3**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 101/19/BWUV/2021****Umnutzung Teilbereich des Dienstleistungsobjektes zur Wohnung im 1. OG und Wiederherstellung der Hausmeisterwohnung im 2. OG in 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 92 a****Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 2049/16**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 102/19/BWUV/2021****Aufstellung Streusalzsilos in 96515 Sonneberg, Max-Planck-Straße****Gemarkung: Steinbach Flurstücksnummer: 241/4**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 103/19/BWUV/2021****Errichtung einer Gartenhütte in 96515 Sonneberg, Friedensstraße 4****Gemarkung: Steinbach Flurstücksnummer: 19/7**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 104/19/BWUV/2021****Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wolkenrasen II“ Nr. 19/93 und Neubau eines überdachten Freisitzes in 96515 Sonneberg, Gustav-Hetzer-Straße 10****Gemarkung: Hönbach Flurstücksnummer: 484/31**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr beschließt auf der Grundlage des § 26 (1) und (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 40 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte (GO), in den derzeit gültigen Fassungen, der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauvorhaben

zulässig: Nebengebäude sind innerhalb der Baugrenzen zu errichten

geplant: überdachter Freisitz mit einer Größe von 20 m² außerhalb der Baugrenzen zu errichten

auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 484/31 der Gemarkung Hönbach zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 105/19/BWUV/2021****Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garagen in 96515 Sonneberg, Schönbergstraße****Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 2174/7**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 106/19/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 44/05 „Gewerbegebiet Langer Weg“, Gemarkung Oberlind, Ortsteil Oberlind.

Der Beschluss Nr. 159/17/2005 wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 107/19/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, i. V. m. § 12 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich

Ortslage Oberlind, Gemarkung Oberlind, Flurstücke 1258/3, 1260/13, 1260/19, 1264/2, 1265/2, 1266, 1315/9, 1317/3, 1318/5, 1312/8, 1311/8, 1309/9

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das verkürzte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 108/19/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ in der Fassung April 2021.

2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 109/19/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Beschluss Nr. 53/17/BWUV/2021 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Der Beschluss über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes für die Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Obere Stadt“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2030.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**Beschluss-Nr. 110/19/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 70/20 „Tergarten“ in der Fassung April 2021.

2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen

Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 111/19/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Erlass einer Satzung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 17, Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“.

Ortslage Köppelsdorf, Gemarkung Köppelsdorf, Flurstücke 185, 186/3, 187/2, 188/4, 189/4, 189/7, 221/20, 221/14, 188/3, 189/6
Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 112/19/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Verkauf der Bauplätze Nr. 2, 5 und 12 in unserem Baugebiet in Sonneberg-Neufang, Waldstraße an jeweilige Interessenten.

Der jeweilige Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 113/19/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 1285/49 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 114/19/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1459/15 und Nr. 1456 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 10.05.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtverwaltung Sonneberg

Der Bürgermeister

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2 Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ gemäß § 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von einem Monat, mind. jedoch 30 Tagen auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in der Sitzung vom 20.05.2021 die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2-Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ in der Fassung April 2021 beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Vorgaben aus dem Landesentwick-

lungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für den Freistaat Thüringen Nr. 6/2014 vom 4. Juli 2014 veröffentlicht und am 05. Juli 2014 in Kraft getreten, S. 61ff (Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr) und Regionalplan Südwestthüringen vom 30.07.2012 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2012 sowie Entwurf des Regionalplans Stand 27.11.2018 (Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen), Raumnutzungskarte, Erläuterung Pkt. 2.2.2 umzusetzen und die Industrie großfläche im Süden von Sonneberg zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2 Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ befindet sich südöstlich des Knotenpunktes der B 4 und B 89 und umfasst den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich.

Der Entwurf der Planung liegt zusammen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

vom 07.07.2021 bis 11.08.2021

im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofplatz 1 während der Öffnungszeiten aus.

Öffnungszeiten

Di. 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr

Mi. 8:30 - 12:00 Uhr,

Do. 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Achtung: Auf Grund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie ist das Rathaus nur durch den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße und nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Innerhalb der Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen.

Parallel sind die Unterlagen während des Zeitraums auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/buergerservice/aktuelles> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021

Bestandsaufnahme des Umweltzustands sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung bzw. deren Unterlassung.

Inhalt der Angaben zur Umweltverträglichkeit/Umweltbericht
– Darstellung der für das Vorhaben relevanten in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung bei der Plan-aufstellung

– Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigung

– Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

– Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen

– Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme bzgl. Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz oder bzgl. der Nutzung natürlicher Ressourcen

– Auswirkungen der Planung auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen)

– Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten (sowie soweit relevant abribsbedingten) Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung) einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich und ggf. geplanter Überwachungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Angaben in der Einleitung sowie vorangehenden Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) auf die Schutzgüter

– Boden und Wasser

– Klima und Luft

– Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

– Biotop- und Nutzungstypen

– Artenschutzrechtliche Belange

– Biologische Vielfalt

– Landschaft

– Natura-2000-Gebiete

– Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

– Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe

– Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

– Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan

zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter

– Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse

2. Gutachten, Behörden Stellungnahmen und Unterlagen nach Themenblöcken

Thema Klima/Luft

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.3 - Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigung Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.7 - Auswirkungen der Planung auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkte 2.2 und 2.8 - Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten (sowie soweit relevant abribsbedingten) Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung) einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich und ggf. geplanter Überwachungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Angaben in der Einleitung sowie vorangehenden Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) - Klima/Luft

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 6 - Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter

Thema Boden/Versiegelung/Wasser

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.4 - Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.10 - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Fläche, Flächenverbrauch)

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 2.1 - Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten (sowie soweit relevant abribsbedingten) Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung) einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich und ggf. geplanter Überwachungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Angaben in der Einleitung sowie vorangehenden Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) - Boden und Wasser

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 6 - Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Machbarkeitsstudie der IVS Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH, Knotenpunkt B 89/B4 Stadt Sonneberg, Bebauungsplan Nr. 62/17, Gewerbe- und Industriegebiet Unterlind/Rohof von 12/2017

Baugrundeinschätzung Gewerbe- und Industriegebiet H2-Region Thüringen/Franken Sonneberg/Süd der Intergeo Ingenieurgesellschaft mbH, Suhl, vom 06.11.2019

Hydrogeologisches Gutachten, Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/Franken Sonneberg-Süd (Bebauungsplan Nr. 62/17) - Entwässerung Niederschlagswasser, Ingenieurbüro für Baugrund JACOBI GmbH, Erfurt, vom 31.03.2021

Stellungnahmen des Landesamtes für Bau und Verkehr vom 07.08.2019, 05.03.2020, 09.11.2021, 10.03.2021, 23.04.2021

– Hinweise zur Ableitung von Oberflächenwasser

Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 05.03.2020, 03.11.2020

– allgemeine Hinweise

– Hinweis auf die Schutzzone III des Tiefbrunnens 5632/20 und deren Aufhebung

Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 23.07.2019, 06.03.2020, 16.10.2020

– Ablehnung aus agrarstruktureller Sicht
Stellungnahmen der Wasserwerke vom 07.08.2019 und 17.11.2020

- Informationen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Stellungnahme der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde vom 18.10.2017

- Darstellung der als altlastenverdächtig eingestuften Flächen, Hinweise zur Mitteilungspflicht

Stellungnahme der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde vom 19.07.2019

- Darstellung der als altlastenverdächtig eingestuften Flächen

Stellungnahmen Landratsamt einschließlich der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde vom 03.03.2020 und 03.11.2020

- Vorgaben zum wiedereinzubauenden Boden
- Vorgaben zur Nutzung der Flächen der Altablagerung, Pflanzverbot
- Hinweise zur Bodengüte und dessen Bedeutung

Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 23.10.2017

- Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Hinweise zur Benutzung von Gewässern
- Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 16.07.2019

- Hinweis zur Einhaltung des Gewässerrandstreifens
- Hinweise zu Regenrückhaltebecken und deren einzuhalten Drosselabflüsse, Bemessungsregen und Volumen
- Hinweis zur Einleitung der Überläufe in die Steinach
- Hinweis auf das Vorhandensein des Wassergewinnungsgebietes im Süden der Fläche
- Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser und Benutzung von Gewässern

Stellungnahme Untere Wasserbehörde vom 18.02.2020

- Notwendigkeit grundstückseigener Regenrückhalteanlagen
- Hinweis zur Außerbetriebnahme des Tiefbrunnens in Heubisch
- Hinweise zur Versickerung und Einleitung von Niederschlagswasser
- Forderung der Abstimmung der Entwässerungsplanung mit den WWS und der Unteren Wasserbehörde
- Benutzung von Gewässern

Stellungnahme Untere Wasserbehörde vom 16.10.2020

- Drosselung des Ablaufs Regenrückhaltebeckens
- Hinweise zur Straßenentwässerung und Gebietsentwässerung
- Hinweise zur Gewässerbenutzung und Versickerung

Stellungnahme Bauverwaltung/Bauleitplanung, Städtebau, Bauaufsicht vom 08.11.2017

- Hinweise zur Ergänzung der Begründung zum Flächenverbrauch

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 27.02.2020

- Inanspruchnahme Boden

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 29.10.2020

- Forderung nach konkreterer Darstellung der Auswirkungen auf Boden und Wasser

Stellungnahme des Thüringer Bauernverband e.V. vom 04.11.2020

- Aussagen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen und deren Bedeutung für die Landwirtschaft und dem fortschreitenden Flächenverlust für die Landwirtschaft

Stellungnahme Baumann Rechtsanwälte, Leipzig, 12.11.2020

- Hinweise und Einwände zur Versiegelung

Stellungnahme der Agroprodukt Sonneberg e. G., 29.02.2020

- Aussagen zur Flächenversiegelung und Bodenwertigkeit

Thema Naturschutz, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 2.3, 2.4, 2.5 - Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten (sowie soweit relevant abrißbedingten) Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung) einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich und ggf. geplanter Überwachungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Angaben in der Einleitung sowie vorangehenden Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) - Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt sowie Natura-2000-Gebiete

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 3 - Eingriffs- und Ausgleichsplanung

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 6 - Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter

Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 05.03.2020, 03.11.2020

- keine Betroffenheit

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.10.2017

- Eine Beurteilung des Vorhabens ist anhand der Vorentwurfsunterlagen nicht möglich
- Aussagen zum Flächenentzug und Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen
- UVP-Pflicht
- Schutzgebietsbetroffenheit
- Biotoprechtliche Belange
- Darstellung im Landschaftsplan
- Artenschutzrechtliche Belange
- Stellungnahme zur Eingriffsregelung

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 23.07.2019

- Forderung der Minimierung der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen
- Forderung der Erstellung eines Umweltberichts mit Umweltverträglichkeitsprüfung
- Hinweis, dass keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (§§ 23 bis 29 BNatSchG) betroffen sind
- Keine Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG)
- Forderung der Vorlage und Ergänzung einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- keine Zustimmung zum Vorhaben, wegen Flächeninanspruchnahme

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 27.02.2020

- Änderung, Ergänzung, Konkretisierung, Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Hinweise zur UVP-Pflicht
- Forderung nach ergänzenden Untersuchungen in der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Hinweise zu CEF Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 29.10.2020

- Darstellung im Landschaftsplan
- Hinweise zu den Artenschutzrechtlichen Belangen
- Hinweise zur Bestandsbewertung
- Hinweise zu Festsetzungen hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Pflanzenverwendung und CEF-Maßnahmen
- Hinweise zur ökologischen Bewertung

Stellungnahme Bauverwaltung/Bauleitplanung, Städtebau, Bauaufsicht vom 08.11.2017

- Hinweise zum Landschaftsbild

Stellungnahme Landratsamt einschließlich der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 03.02.2020 und 06.10.2020

- Hinweise zum Landschaftsbild wegen Fassaden und Werbeanlagen

Stellungnahme BUND-Kreisverband Sonneberg, 10.02.2020

- Hinweise und Einwände zum Umweltbericht und Artenfassung

Stellungnahme des Thüringer Bauernverband e.V. vom 04.11.2020

- Aussagen zum Landschaftsbild

Stellungnahme Baumann Rechtsanwälte, Leipzig, 12.11.2020

- Hinweise und Einwände zur Aufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Stellungnahme der Agroprodukt Sonneberg e.G., 29.02.2020

- Aussagen zur Flächenversiegelung und Bodenwertigkeit

Thema Immissionsschutz/Emissionen

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 Punkt 1.3 - Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigung

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 Punkt 6 - Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter

Berechnung der zulässigen Emissionskontingente L(EK) Schallemissionsprognose - 2

Schallschutzbüro Ulrich Diete, Bitterfeld-Wolfen, vom 12.11.2020

- Prüfung der vorhandenen Emissions- und Immissionsort
- Festlegung der Emissions- und Immissionskontingente für die Teilabschnitte des geplanten Industriegebietes

DIN 45691, 12/2006 Geräuschkontingentierung

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 05.03.2020

- Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16.03.2020 und 30.09.2020

- Hinweise zur Emissionskontingentierung

Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 06.11.2017

- Hinweise zur Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes
- Bedenken, da keine Lärmkontingentierung vorliegt
- Forderung Erstellung eines Immissionsschutzgutachtens zur Ermittlung der flächenbezogenen Schallleistungspegel
- Hinweise zur Luftreinhaltung

Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 18.07.2019

- Hinweise auf die einzuhaltenen Orientierungswerte
- Hinweis auf die Notwendigkeit der Festlegung von flächenbezogenen immissionswirksamer Schalleistungspegel
- Forderung auf Nachweis durch eine Schallimmissionsprognose

Stellungnahme Baumann Rechtsanwälte, Leipzig, 12.11.2020

- Hinweise und Einwände zur Auswirkungen auf den Menschen-Lärm

Thema Abfall

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.4 - Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.8 - Eingesetzte Techniken und Stoffe

Stellungnahme Amt für Abfallwirtschaft vom 12.10.2017

- Forderung nach Aussagen zur Abfallentsorgung
- Hinweise zur Abfallentsorgung

Stellungnahme Amt für Abfallwirtschaft vom 12.07.2019

- Hinweise zur Ergänzung von Aussagen zur Abfallentsorgung

Stellungnahme Amt für Abfallwirtschaft vom 06.02.2020

- Hinweise zur Abfallentsorgung und Forderung nach tiefergehenden Aussagen

Thema Kultur- und Sachgüter/Menschliche Gesundheit

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.3 - Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigung

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.5 - Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 2.6 und 2.7 - Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten (sowie soweit relevant abrißbedingten) Umweltauswirkungen (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung) einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich und ggf. geplanter Überwachungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Angaben in der Einleitung sowie vorangehenden Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) - Mensch, Gesundheit und Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 6 - Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter

Berechnung der zulässigen Emissionskontingente L(EK) Schallemissionsprognose - 2

Schallschutzbüro Ulrich Diete, Bitterfeld-Wolfen, vom 12.11.2020

- Prüfung der vorhandenen Emissions- und Immissionsort

– Festlegung der Emissions- und Immissionskontingente für die Teilabschnitte des geplanten Industriegebietes

Stellungnahme Brand- und Katastrophenschutz vom 24.10.2017

– Hinweise zu Feuerwehruzufahrten und Löschwassermengen

Stellungnahme Brand- und Katastrophenschutz vom 24.07.2019

– Hinweise zu Feuerwehruzufahrten und Löschwassermengen

Stellungnahme des Brand- und Katastrophenschutz vom 11.02.2020

– keine Einwände

Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 25.10.2017

– Die Trinkwasserversorgung kann nicht als gesichert angesehen werden

– Forderung nach Beteiligung des zuständigen Wasserversorgers

Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 05.08.2019

– Hinweise zur Prüfung Abstand zur Wohnbebauung

Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 11.07.2019

– Hinweise Landschaftsbild und Bodenfunden

Stellungnahme Baumann Rechtsanwälte, Leipzig, 12.11.2020

– Hinweise und Einwände zur Bewertung der Auswirkungen von Lärm, etc. auf den Menschen

Thema Verkehr

Umweltbericht vom 27.11.2019, ergänzt 24.08.2020 und 30.04.2021 Punkt 1.3 - Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigung

Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet - H2 Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“, Verkehrstechnische Bewertung der Anbindung an die Bundesstraße B 4 und die Landstraße L 2662, TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen, Essen 19.03.2021

Schallschutzbüro Ulrich Dietsch, Bitterfeld-Wolfen, vom 12.11.2020

– Prüfung der vorhandenen Emissions- und Immissionsorte

– Festlegung der Emissions- und Immissionskontingente für die Teilabschnitte des geplanten Industriegebietes

Stellungnahmen des Landesamtes für Bau und Verkehr vom 07.08.2019, 05.03.2020, 09.11.2021, 10.03.2021, 23.04.2021

– Beachtung Bauverbotszonen an Bundes- und Landesstraßen

– Hinweise zur zeichnerischen Darstellung

– Keine Beeinträchtigung der straßenbegleitenden Radwege und Straßenbegleitgrün

– Hinweise zum Ausbau der Einmündung L 2662

– Forderung Nachweis Knotenpunkte und Detailplanung

– Informationen zu Leistungsfähigkeitsnachweis

– Antwort auf Auffahrt B 89

Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 06.11.2017

– Hinweise zur Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes

– Bedenken, da keine Lärmkontingentierung vorliegt

– Forderung Erstellung eines Immissionsschutzgutachtens zur Ermittlung der flächenbezogenen Schalleistungspegel

– Hinweise zur Luftreinhaltung

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes; Straßenverkehrsbehörde vom 16.07.2019 und 07.10.2020

– Hinweise zu Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken

– Hinweise zur Ortsdurchfahrt Heubisch

Stellungnahme SB Kreisentwicklung, ÖPNV, Brand- und Katastrophenschutz vom 12.10.2020

– Hinweise zu Rad- und Wanderwegen sowie Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Stellungnahme Baumann Rechtsanwälte, Leipzig, 12.11.2020

– Hinweise und Einwände zur Verkehrsermittlung

Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonneberg, 09.06.2021

Dr. Heiko Voigt

fang 236/2, 236/3, 237, 238/3, 238/4, 234/12, 234/11, 234/8, 234/7TF, 234/5, 243/3, 245 TF, 244/2, 243/5TF, 242/4TF und 242/3.

Der Entwurf der Planung liegt zusammen mit der Begründung zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

vom 07.07.2021 bis 06.08.2021

im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 56) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofplatz 1 während der Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung aus.

Öffnungszeiten

Di.	8:30 - 12:00 Uhr,	13:00 - 16:00 Uhr
Mi.	8:30 - 12:00 Uhr,	
Do.	8:30 - 12:00 Uhr,	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	8:30 - 12:00 Uhr	

Achtung: Auf Grund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie ist das Rathaus nur durch den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße und nach vorheriger Terminvereinbarung (03675 880201 oder per Mail: bauamt@stadt-son.de) zugänglich.

Innerhalb der Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen.

Parallel sind die Unterlagen während des Zeitraums auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/buergerservice/aktuelles> veröffentlicht.

Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonneberg, 09.06.2021

Dr. Heiko Voigt

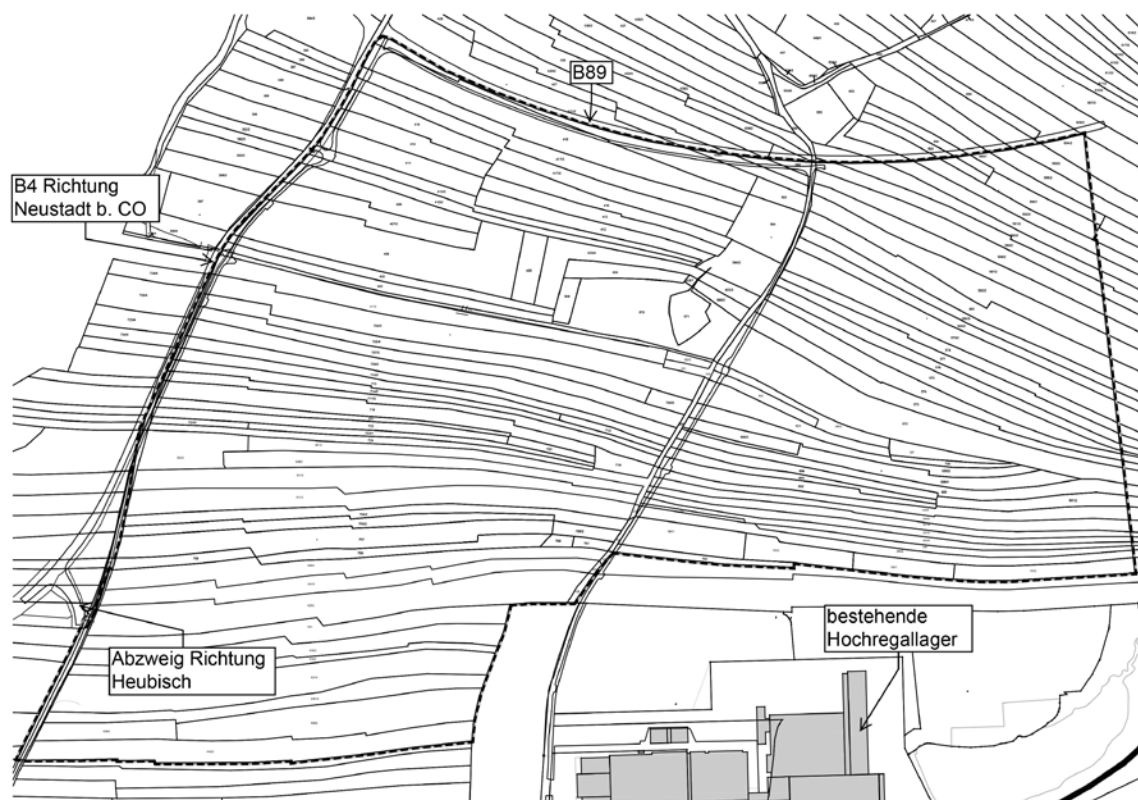


Information zur Antragstellung gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in den Bereichen Kultur und Sport der Stadt Sonneberg

Die Richtlinie ist eine Zusammenführung Sportförderrichtlinie mit der Kulturförderrichtlinie. Dadurch soll die Unterstützung von Vereinen und die Handhabung im Allgemeinen vereinfacht werden. Grundlegend ist für alle Entscheidungen der Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Soziales zuständig. Es wurde eine Einteilung in 3 Bereiche vorgenommen:

- Teil 1. Förderung der Kultur
- Teil 2. Förderung des Sports
- Teil 3. sonstige Förderung

Wichtig für alle Sportvereine ist der im Teil 2 - Förderung des Sports unter Punkt 4.1. beschriebene Zuschuss nach Mitgliedern. Hier können die Sportvereine für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre einen Zuschuss beantragen. Die Anträge sind bis 01.02. eines Jahres beim Hauptamt/Sachgebiet Kultur und Märkte einzureichen. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses bildet die Bestandsmeldung der Vereine zum 01.01. des Zuschussjahres.



Stadtverwaltung Sonneberg

Der Bürgermeister

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 70/20 „Tiergarten“ gemäß § 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von 30 Tagen auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in der Sitzung vom 20.05.2021 die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Be-

bauungsplans Nr. 70/20 „Tiergarten“ in der Fassung Mai 2021 beschlossen.

Das bestehende Tiergehege in Sonneberg OT Neufang stellt im Naherholungsgebiet Neufang ein wichtiges Ausflugsziel dar. Direkt anschließend befindet sich der Berggasthof Blockhütte, der privat betrieben wird und ebenfalls als Ausflugsziel dient sowie ein naheliegender Bungalow aus der DDR. Ziel ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Nutzung und deren Entwicklung zu schaffen. Um ein zukunftsträchtiges Konzept zu entwickeln, ist es notwendig, die städtebauliche Ordnung herzustellen und klare Nutzungsstrukturen festzulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Neu-

Zukünftig gibt es auch einen Vordruck für die Beantragung von Zuschüssen, damit alle wichtige Informationen auf einen Blick sichtbar sind. Den Vordruck hierfür finden Sie auf der Homepage der Stadt Sonneberg: www.sonneberg.de/Rathaus/Satzungen/Verordnungen.

Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen in den Bereichen Kultur und Sport der Stadt Sonneberg vom 26.05.2020

Auf Grundlage von § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Sonneberg folgende Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in den Bereichen Kultur und Sport:

Allgemeines

1. Die Stadt Sonneberg betrachtet die vielfältigen Vereine, Gruppen und Initiativen (kurz Vereine genannt) als wesentliche Träger des kulturellen, touristischen und sportlichen Lebens in der Stadt Sonneberg.
2. Mit dieser Richtlinie beabsichtigt die Stadt Sonneberg im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel kulturelle, sportliche, soziale und sonstige Maßnahmen und Projekte finanziell zu fördern. Im Haushalt der Stadt wird hierfür im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Haushaltslage ein entsprechender Planansatz zur Verfügung gestellt.
3. Gefördert werden können Einzelprojekte, kontinuierliche Vorhaben und Veranstaltungsreihen von Vereinen, Gesellschaften, Gruppen oder sonstigen Institutionen, die gemeinnützig und überwiegend ehrenamtlich zur kulturellen und sportlichen Bereicherung des Lebens in der Stadt beitragen. Die Förderung kann sich auf die Übernahme von Investitionen (z. B. Geräte und Ausstattung) und Ausgaben (z. B. für Fahrten, Referenten/Mietkosten und Versicherungen) erstrecken.
4. Über die Höhe der Zuschüsse entscheidet die Stadt Sonneberg nach freiem Ermessen entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Maßgebend für die Entscheidung ist dabei der Zweck, für welchen der Zuschuss beantragt ist und die Bedeutung des zu fördernden Vorhabens.
Bei der Bemessung der Höhe der Zuschüsse werden Zuwendungen anderer Träger für denselben Zweck berücksichtigt.
5. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung und Gewährung eines Zuschusses trifft der Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport.
6. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht, ebenso können daraus für die Stadt keinerlei Verpflichtungen abgeleitet werden.
7. Unbeschadet dieser Grundsätze verbleibt es bei der Förderung solcher bürgerschaftlichen Vereinigungen, die sich der Förderung professioneller Kunst widmen (z. B. Museums- und Geschichtsverein, Jazz- und Kleinkunstverein).

Teil 1 - Förderung der Kultur

1. Grundsätze

- 1.1. Neben der regelmäßigen finanziellen Förderung einzelner freier Träger kultureller Angebote und Programme ist die organisatorische und beratend-vermittelnde Unterstützung für Kultur, Sport und Soziales der Stadt Sonneberg wesentlicher Bestandteil der kommunalen Förderung.

Diese Förderung umfasst besonders:

- Vermittlung von Auftrittsmöglichkeiten und Kontakten,
- Vermittlung und Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen,
- Organisatorische, technische, fachliche und finanzielle Beratung,
- Regelmäßiger Informationsaustausch,
- Unterstützung durch Nutzungsmöglichkeiten städtischer Räume,
- Technische und organisatorische Hilfen,
- Zusammenarbeit mit den Gruppen, Initiativen und Vereinen,
- Ankauf von Kunstwerken, Publikationen und Produkten,
- Vereinsjubiläen.

Dieser Katalog wird der aktuellen Entwicklung und konkreten Situation entsprechend ständig erweitert und/oder ergänzt. Die organisatorischen, technischen und beratend-vermittelnden Hilfenleistungen der Stadt Sonneberg bleiben in Zukunft von den Richtlinien unberührt und schließen sich gegenseitig nicht aus.

2. Finanzielle Hilfen

Für die Haushaltsmittel, die zur direkten finanziellen Förderung zur Verfügung stehen, gelten folgende Voraussetzungen:

- 2.1. Fördermittel können gewährt werden für Einzelprojekte, kontinuierliche Vorhaben und Veranstaltungsreihen in Sonneberg. Die Förderung kann sich auf die Übernahme von Investitionen (z. B. Geräte und Ausstattung) und Ausgaben (z. B. für Fahrten, Referenten/Mietkosten und Versicherungen) erstrecken.
- 2.2. Realistische Finanzierung des Vorhabens
- 2.3. Vorrangig werden berücksichtigt:
 - Projekte, die erstmals verwirklicht werden und durch eine einmalige Förderung auf den Weg gebracht werden sollen,

- Gruppen, die kontinuierlich künstlerisch arbeiten,
- Projekte, die als Ergänzung zum herkömmlichen Kulturprogramm anzusehen sind, z. B. in denen kunstspartenübergreifend und soziokulturell gearbeitet wird, Projekte zur Stadtteilkulturarbeit.

- 2.4. Leistungen von verschiedenen Kulturgruppen untereinander können als Ausgaben des Antragstellers bezuschusst oder übernommen werden, soweit diese Aufwendungen nicht bereits bei Projekten anderer Kulturgruppen bezuschusst wurden. Die Übertragbarkeit bei jahresübergreifenden Projekten soll gegeben sein.

3. Förderungsumfang

- 3.1. Zur Sicherung von kulturellen Vorhaben können Zuschüsse für die Defizitfinanzierung von Projekten gewährt werden. Ein Zuschuss kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden.
- 3.2. Die Förderung durch die Stadt hat Nachrang. Der Antragsteller hat eigene Leistungen zu erbringen, eigene Mittel einzusetzen und andere Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Je nach Art des Projektes sind in zumutbarer Höhe Eintrittspreis, Teilnehmerbeiträge und dergleichen zu erheben.
- 3.3. Ein Projekt kann innerhalb eines Haushaltsjahres in der Regel nur einmal gefördert werden. Projekt in diesem Sinne kann auch eine Veranstaltungsreihe sein.
- 3.4. Bei der Bemessung des Zuschusses werden Repräsentationskosten nicht berücksichtigt.
- 3.5. Die Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen schließt eine Förderung nicht aus. Doppelförderungen durch verschiedene städtische Stellen sind jedoch ausgeschlossen.

4. Verfahren

- 4.1. Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Die Antragstellung ist mittels Antragsformular im Sachgebiet Kultur und Märkte der Stadt Sonneberg zu stellen.
- 4.2. Antragsberechtigt sind Kulturgruppen im Sinne von Nr. 1.
- 4.3. Der Zuschuss wird grundsätzlich als Pauschalzuschuss gewährt. Über seine Verwendung ist ein prüfungsfähiger Verwendungsnachweis unter Beigabe der Originalbelege vorzulegen. Das Sachgebiet Kultur und Märkte oder eine andere beauftragte Stelle der Stadtverwaltung sind berechtigt, die Richtigkeit der Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Kassenunterlagen der Vereine nachzuprüfen. Ergeben sich wesentliche Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan, kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

- 4.4. Kommt das geförderte Projekt nicht oder nicht im angegebenen Zeitraum zustande, ist der Förderungsbetrag vom Antragsteller zurückzuzahlen.

Teil 2 - Förderung des Sports

1. Grundsätze

- 1.1. In Anerkennung der Bedeutung des Sports und seiner gesundheitsfördernden pädagogischen und sozialen Funktion fördert die Stadt Sonneberg die Träger des Sports nach Maßgabe dieser Richtlinie.

- 1.2. Anträge auf Zuschüsse für Neubau und Erweiterung von Sportanlagen und Zuschüsse für Unterhaltung und Pflege sind an das zuständige Bauamt zu stellen und sind nicht Bestandteil dieser Richtlinie. Weiterhin ist auch die Nutzung von Sportstätten kein Bestandteil dieser Richtlinie, die Regelungen hierzu liegt in der Zuständigkeit des Bauamtes der Stadt Sonneberg.

- 1.3. Für bezahlten Sport (Berufs- und Profisport) werden keine Zuschüsse gewährt.

2. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

- 2.1. Voraussetzung für die Förderung von Sportvereinen ist die Anerkennung der Förderwürdigkeit.
- 2.2. Der antragstellende Verein muss grundsätzlich Mitglied eines Landessportbundes oder einem Landessportbund bzw. einer dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation sein. Über Sonderfälle entscheidet der zuständige Ausschuss.

- 2.3. Zuschüsse an Sportvereine können nur gewährt werden, wenn:

- a) der Verein in das Vereinsregister eingetragen ist,
- b) der Verein seinen Sitz in Sonneberg hat,
- c) der Verein gemeinnützig ist und dies durch eine finanzamtliche Bescheinigung nachweist.

- 2.4. Anträge können nur vom Vorstand des Vereins gestellt werden. Neu gegründete Vereine werden erst ab dem zweiten Jahr ihres Bestehens gefördert.

3. Bewilligungsbedingungen

- 3.1. Zuschüsse sind ausschließlich und unmittelbar für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Dem Antrag auf Zuschüsse sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizufügen.

- 3.2. Der Antragsteller muss eine angemessene Eigenleistung erbringen. Finanzierungszusagen Dritter und ein Finanzierungsplan sind dem Antrag beizufügen.

- 3.3. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

- 3.4. Nach Abschluss des Vorhabens bzw. der Anschaffung ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis unter Beigabe der Originalbelege vorzulegen.

Das zuständige Sachgebiet oder eine andere beauftragte Stelle der Stadtverwaltung sind berechtigt, die Richtigkeit der Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Kassenunterlagen der Vereine bzw. durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen und überregionale Verbände einzuschalten. Bei Baumaßnahmen ist bei Bedarf durch die zuständige Stelle der Stadtverwaltung eine bautechnische Rechnungsprüfung durchzuführen.

4. Zuschussarten

4.1. Zuschuss nach Mitgliedern

Vereine können einen auf die Anzahl ihrer Kinder und Jugendlichen bezogenen Zuschuss erhalten.

Jugendliche sind die Mitglieder, die am 01.01. des Zuschussjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Anträge sind bis 01.02. eines Jahres beim Hauptamt/Sachgebiet Kultur und Märkte einzureichen. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses bildet die Bestandsmeldung der Vereine zum 01.01. des Zuschussjahres.

4.2. Zuschuss zu sportlichen Veranstaltungen

Sportliche Veranstaltungen können gefördert werden durch:

- Zuschüsse, Bereitstellung von Ehrenpreisen.

Der Zuschuss wird auf formlosen Antrag gewährt. Es können nur solche Veranstaltungen gefördert werden, für die der Zuschussantrag (bis spätestens 10. des Vormonats) beim Hauptamt/Sachgebiet Kultur und Märkte eingereicht worden ist.

Über die Zuschüsse im Rahmen der städtischen Haushaltslage entscheidet der zuständige Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport.

4.3. Zuschüsse bei Jubiläen

Sportvereinen kann bei Vereinsjubiläen ein Zuschuss gewährt werden. Der Antrag ist bis zum 31.08. des Jahres vor dem Jubiläumsjahr formlos im Hauptamt/Sachgebiet Kultur und Märkte einzureichen.

5. Sportlerehrungen

- 5.1. Die Stadt Sonneberg ehrt alljährlich Sportlerinnen und Sportler, die als Mitglied eines Vereins mit Sitz in Sonneberg antreten oder ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in Sonneberg haben und sich im Laufe eines Jahres durch herausragende sportliche Leistungen verdient gemacht haben. Maßgebend für die Ehrung ist der Zeitpunkt der Erringung des Titels.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht. Im Einzelfall entscheidet der Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport.

- 5.2. Mit der Sportehrenmedaille der Stadt Sonneberg wird nach Prüfung der Verwaltung zusammen mit dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport geehrt:

Bronze: 1. Platz Deutsche Meisterschaft, Deutscher Rekord

Silber: - Olympischer Rekord, nach offizieller Bestätigung Weltrekord, nach offizieller Bestätigung Europarekord, nach offizieller Bestätigung

- 2. und 3. Platz Olympische Spiele

- 2. und 3. Platz Weltmeisterschaft

- 1. bis 3. Platz Europameisterschaft

Gold: Olympiasieger, Weltmeister

Mit der Verleihung der Sportehrenmedaille wird eine Urkunde ausgehändigt, die vom Bürgermeister unterzeichnet ist und den Namen des Ausgezeichneten sowie den Grund der Auszeichnung enthält. Die Ehrung mit der Sportehrenmedaille in Gold kann grundsätzlich im Rahmen des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters erfolgen.

5.3. Teilnehmer am Sportlerempfang

Einzel- und Mannschaftssportarten:

Platz 1 - 3 Südhüringer Meisterschaft

Platz 1 - 3 Thüringer Meisterschaft

Platz 1 - 3 Mitteldeutsche Meisterschaft

Platz 1 - 6 Deutsche Meisterschaft, Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

Voraussetzung ist, dass

- a) der die Meisterschaft ausschreibende Fachverband ordentliches Mitglied im Deutschen Sportbund ist,

- b) es sich um die offizielle Meisterschaft dieses Fachverbandes handelt,

- c) eine Qualifikation zur Teilnahme an dieser Meisterschaft erforderlich war, wofür der jeweilige Verein den Nachweis erbringen muss.

Die Prüfung der Kriterien übernimmt die Verwaltung zusammen mit dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport.

5.4. Besondere sportliche Leistungen, die durch 5.2. und 5.3. nicht erfasst sind, können auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport im Einzelfall gewürdigt werden.

5.5. Mannschaft des Jahres
Auf Vorschlag der Sonneberger Sportvereine, des Kreis-sportbundes und des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport kann je eine Jugendmannschaft und eine Mannschaft Aktive/Senioren als Mannschaften des Jahres ausgezeichnet werden, auch wenn sie die Kriterien nach 5.2. und 5.3. nicht erfüllt. Hierbei erfolgt keine Unterscheidung nach Geschlechtern.

Die Auszeichnung erfolgt durch den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport in Abstimmung mit der Verwaltung. Sie erfolgt im darauffolgenden Jahr für das Jahr, in dem die Mannschaften ihre Wettkampfrunde abgeschlossen haben.

5.6. Auszeichnung für ehrenamtlich im Sport Tätige
An ehrenamtlich tätige Personen (z. B. Trainer, Schiedsrichter etc.), welche auf dem Gebiet des Sports herausragende Verdienste erzielt haben, besonders solche Personen, die mehrere Jahrzehnte lang im Breiten- und Volkssport oder Spitzensport gewirkt haben, kann eine Ehrenurkunde verliehen werden.

Die Verleihung der Ehrenurkunde erfolgt im Einvernehmen mit den Sportvereinen der Stadt Sonneberg, von denen dem zuständigen Sachgebiet Kultur und Märkte schriftlich begründete Anregungen zuzuarbeiten sind.

Die Entscheidung über diese Ehrungen trifft der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport.

- 5.7. Verfahren
Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von Sportlern und verdienstvollen Ehrenamtlichen sind:
a) die Sportvereine und Sportverbände
b) der Kreissportbund
c) die Stadt Sonneberg.

Die Vorschläge sind bei der Stadtverwaltung Sonneberg einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:
a) Name und Vorname der/s Sportlerin/s
b) Alter bzw. Altersklasse
c) Anschrift
d) Nachweis über die erbrachte(n) Leistung(en)
e) Sportverein
f) Bestätigung des Vereinsvorsitzenden.

Die Vorschläge für die Sportehrenmedaille sind bis spätestens 15. November des jeweiligen Sportjahres der Stadtverwaltung Sonneberg vorzulegen.
Für den Sportlerempfang sind die Vorschläge bis spätestens 15. Januar des Jahres, in welchem die Ehrung stattfindet, bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

Teil 3 Sonstige Förderung
Neben der regelmäßigen finanziellen Förderung können auch weitere Projekte im Ermessen des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport nach Maßgabe des Haushaltes unterstützt werden.
Inkrafttreten
Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportförderrichtlinie der Stadt Sonneberg vom 27.04.2017 und die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen der Stadt Sonneberg vom 05.04.2006 außer Kraft.

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Bauhof
Ab dem 01.07.2021 ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof während der Geschäftszeiten für 7 Tage öffentlich einsehbar. Wir bitten alle Interessierten um Voranmeldung beim Besuch des Bauhofes unter der Telefonnummer 03675 702884.

Hinweis:
Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/amtsblatt.

Nichtöffentlicher Teil

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Hüttengrund/Blechhammer
Die Sprechtage finden jeden 2. Montag im Monat von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Alten Schule in Blechhammer statt. Telefonisch ist Ortsteilbürgermeisterin Beate Sperschneider unter der Mobilnummer 0152 08210954 zu erreichen.

Ortsteil Neufang
Die Sprechtage finden jeden ersten Montag im Monat beim Ortsteilbürgermeister zuhause statt. Aus aktuellem Anlass bittet Ortsteilbürgermeister Ronny Kremps um telefonische Terminvereinbarung unter der Mobilnummer 0162 2525171.

Ortsteil Oberlind
Aufgrund der momentanen Situation finden die Sprechstunden für die Bürger von Oberlind weiterhin nur telefonisch statt. Ortsteilbürgermeister Werner Rau ist zu erreichen unter 0175 5925933. Sobald die Corona-Regeln es wieder zulassen, finden die Sprechstunden wie vorher auch immer jeden Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in den Räumen der FFW Oberlind statt.

Ortsteil Hasenthal
Die Sprechstunden der Ortsteilbürgermeisterin Birgitt Kramer-Büttner finden jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zeit von 17:30 bis 19:30 Uhr im Berliner Hof in Hasenthal statt. Kurzfristige Änderungen werden im Schaukasten bekannt gegeben.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Frank Pabst
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen
In der
Gemeinde: Sonneberg

Gemarkung: Eschenthal Flur(en): 0 Flurstück(e): 71 wurde eine

- Grenzfeststellung
Grenzwiederherstellung
Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 07.07.2021 bis 09.08.2021 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Frank Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle Frank Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg Widerspruch erhoben werden.
Sonneberg. 10.06.2021
i. V. Marcel Pabst
Vermessungsassessor

Öffentlicher Teil

Stadt-Stempelkarte
Der Sammelspaß geht in eine neue Runde

Die Spielzeugstadt Sonneberg möchte auch weiterhin die lokalen Geschäfte unterstützen. Ab dem 1.6. geht die Stadt-Stempelkarte in eine neue Runde. Die Aktion läuft bis zum 31.8.21. Es werden in der zweiten Auflage der Marketingmaßnahme nur noch sechs Aufkleber benötigt, um am Gewinnspiel der Stadtverwaltung teilzunehmen.

„Die erste Stempel-Karte ist sowohl bei den Geschäften, als auch bei den Sonnebergern gut angekommen“, weiß Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. „Leider war es aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen nicht einfach, alle acht Felder mit den „Reiterlein“-Aufklebern zu füllen. Wir hoffen, dass im Zeitraum der zweiten Stempelkarte wieder alle Geschäfte öffnen dürfen“, gibt sich der Bürgermeister Anfang Juni zuversichtlich.

Mit der Stadt-Stempelkarte haben Kunden nach wie vor die Möglichkeit, sich bei einem lokalen Einkauf in einem teilnehmenden Geschäft bzw. Lokal Aufkleber zu „verdienen“. Ab einem Ein-

kaufwert von 30 Euro bekommt der Kunde einen Aufkleber. Jedoch pro Einkauf nur einen. Ist die Karte mit 6 Aufklebern voll, kann diese im Rathaus oder bei den teilnehmenden Akteuren abgegeben werden.

Somit sollen mit der Stempelkarten-Aktion nicht nur die Sonneberger Geschäfte, Gastronomen und Dienstleister unterstützt werden, sondern auch mit den Gewinnen. Eben von Sonnebergern für Sonneberger. Alle fleißigen Sammler haben die Chance auf Gutscheine der Innenstadt oder Eintrittskarten hiesiger Freizeiteinrichtungen.

Neben vielen Geschäften, die in der Innenstadt liegen, nehmen auch Friseure, Lieferdienste und Einrichtungen im Stadtgebiet teil. Alle Informationen zur „neuen“ Stempelkarte gibt es pünktlich zum Start ab dem 1.6. unter: www.sonneberg.de/ssk.

Sie möchten an der Marketing-Aktion als Unternehmer teilnehmen? Melden Sie sich unter 03675 880278 oder marketing@stadt-son.de bei Frau Heim an.

NEUE Karte. NEUE CHANCE.
Lokal einkaufen. Gewinn sichern.
Includes images of a man holding a stamp card, a shopping cart, a shopping bag, a stamp card, a trophy, and a QR code.

Das müssen Sie zur Stempelkarte wissen:

Wer darf an der Aktion teilnehmen? Es dürfen alle Händler, Gastronomen und Dienstleister der Stadt Sonneberg teilnehmen. Die Teilnahme ist zu jedem Zeitpunkt möglich, auch nach dem 01.06.21.

Wann läuft die Aktion? Die Aktion findet vom 01.06. bis 31.8. statt und wurde somit, im Vergleich zur ersten Karte, um einen Monat verlängert.

Wie funktioniert die Stempelkarte?

1. Kauft ein Kunde über 30 Euro in einem teilnehmenden Geschäft ein, ist dieser berechtigt einen Aufkleber zu erhalten.
2. Pro Einkauf wird 1 Aufkleber vergeben.
3. Ist die Stempelkarte mit 6 Aufklebern voll, dann...
 - a) muss der Kunde seine E-Mail-Adresse eintragen.
 - b) die Karte im Rathaus oder im teilnehmenden Geschäft abgeben. Dies kann per Post, E-Mail oder per persönlicher Abgabe oder per Einwurf in den Briefkasten geschehen.
 - c) die Stempelkarten werden bis zum 31.8. gesammelt.
 - d) Anfang September werden die Gewinner per Losverfahren ermittelt.

Der Kunde hat noch eine alte Stempel-Karte mit Aufklebern, was tun? Kein Problem. Die Anzahl der „alten Aufkleber“ wird auf die neue Stempelkarte übertragen. Somit gehen keine „Reiterlein“-Aufkleber verloren.

Wie erfahren die Kunden ob Sie gewonnen haben? Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

Wo kann ich alle wichtigen Informationen nachlesen? Unter www.sonneberg.de/ssk können alle Informationen und die Teilnahmebedingungen nachgelesen werden.

Welche Gewinne gibt es?

- Gutscheine „Sonneberg aktiv“
- Gutscheine Gesellschaftshaus Sonneberg über je 50 Euro
- Gutscheine SonneBad Sonneberg über je 20 Euro
- Gutscheine Kammerlichtspiele Sonneberg über je 10 Euro
- Gutscheine Eintritt Nautiland Kind über je 3,50 Euro
- Gutscheine Eintritt Nautiland Erwachsener über je 6,50 Euro
- Jahreskarten Bibliothek Kind über je 2,50 Euro
- Jahreskarten Bibliothek Erwachsener über je 15 Euro
- Jahreskarten Tiergarten Kind über je 25 Euro
- Jahreskarten Tiergarten Erwachsener über je 40 Euro
- Eintrittskarten Spielzeugmuseum Familienkarte über je 12 Euro



Bei Fragen? Einfach an Christiane Heim (marketing@stadt-son.de; 03675 880278) wenden.

Grafiken: Christiane Heim

Einwohnermeldeamt goes Online

Mit wenigen Klicks zum gewünschten Termin



Ab dem 1.6.2021 ist das Einwohnermeldeamt der Spielzeugstadt Sonneberg online zu erreichen. Mit einer eigenen Terminverwaltungs-Software ist es den Bürgern möglich, Terminbuchungen im Netz zu vereinbaren. Das einfache und intuitiv nutzbare System teilt nicht nur Datum und Uhrzeit der Sprechstunde mit,

sondern auch die nötigen Dokumente, die zur Bearbeitung des entsprechenden Anliegens nötig sind. Durch das neue Anmeldesystem sollen Wartezeiten verringert und der Kundenservice erhöht werden.

Sie benötigen einen Termin im Einwohnermeldeamt? Nutzen Sie jetzt unseren Online-Service unter: <https://termine-reservieren.de/termine/sonneberg>

Grafik: Christiane Heim

Verabschiedung verdienter Mitarbeiter**Fast 35 Jahre im Dienste der Stadt Sonneberg**

Vom Bauhof in die Altersteilzeit: Jens-Uwe Sommer, langjähriger Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Sonneberg tritt zum 1. Juli 2021 die Freizeitphase der Altersteilzeit an. Von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt wurde der zuletzt im Schilderdienst des Bauhofs tätige 62-jährige mit einer Urkunde und einem Geschenk verabschiedet. Als Tierpfleger hatte der Sonneberger am 1. April 1987 im damaligen Heimattiergarten in Neufang angefangen.

Seit 1. März 2018 war er im Eigenbetrieb Bauhof tätig. Nun will Jens-Uwe Sommer seinen Hobbys frönen und vor allem erst einmal daheim renovieren. Für diesen Abschnitt wünschten ihm der Bürgermeister, Hauptamtsleiter Michael Kraus, Kevin Kremps vom Personalrat sowie der stellvertretende Bauhofchef Andreas Buhmann in einer kleinen Abschiedsrunde alles Gute.



Dr. Heiko Voigt verabschiedet Jens-Uwe Sommer in die Freizeitphase der Altersteilzeit. Foto: Cindy Heinkel

Kinder bringen Sommer in die Spielzeugstadt**Kindergärten dekorieren Schaufenster**

Das Stadtmarketing der Spielzeugstadt hat erneut Sonneberger Kindergärten eingeladen, die Schaufenster der Stadtbibliothek zu dekorieren. Nach den Gestaltungen im Frühjahr und den Weihnachts- und Winterwelten im letzten Jahr, ist es nun das dritte Mal, dass sich die Einrichtungen auf diese Weise präsentieren.

„Wir freuen uns über die Kooperation der Kindertagesstätten und unserer Stadtbibliothek. Es entstehen hier wirkliche Hingucker. Wir sind schon auf die Ideen gespannt, die im Herbst und zum Weihnachtsfest auf uns warten“, so Bürgermeister Dr. Heiko Voigt.



Die Vorschulgruppe „Bärenkinder“ des Wehder „Sonnenscheins“ mit ihren Erzieherinnen Maria Rierl und Robert Rauh.



Nele und Erzieherin Maria Rierl bei der Anbringung ihrer persönlichen Schmetterlinge rund um die kleine Raupe Nimmersatt.

Fotos: Christiane Heim

Auch die Kinder und Erzieher des Wehder „Sonnenscheins“ sind dem Aufruf gefolgt. Mit den von Kinderhand bunt geschmückten Fenstern soll nun endlich auch der Sommer einkehren. Die Sonnenschein-Kinder laden zum Bestaunen ihres Sommerprojektes „Die kleine Raupe Nimmersatt“ ein.

Nebenan schwirren Bienen und Käfer, die direkt aus dem „Bienen-schwarm“ in Bettelhecken in die städtische Bibliothek gekommen sind. Der Kindergarten „Friedrich Fröbel“ aus Haselbach lässt Luftballons steigen - ein Bild, das ein Lächeln ins Gesicht zaubert.

Die geschmückten Schaufenster der drei Einrichtungen können noch bis Ende August betrachtet werden.

**Eröffnung der neuen Parkplätze am Tiergarten Sonneberg
Beliebtes Sonneberger Ausflugsziel soll attraktiver werden**

Die Tiere in Neufang, insgesamt knapp 120 an der Zahl, warten auch am Wochenende wieder auf Besucher.

„Wir haben die Schließzeit während der Corona-Pandemie genutzt, um bauliche Verbesserungen zu beginnen, die den Tiergarten langfristig aufwerten. Die Leute haben lange genug unter den Einschränkungen gelitten, nun sollen sie Freude an der Freizeitgestaltung im Grünen haben“, sagt Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt anlässlich der Eröffnung der neuen Parkplätze für den Tiergarten Sonneberg am 4. Juni 2021.

Kurze Wege, mehr Stellplätze und ein optimierter Eingangsbereich: Das beliebte Ausflugsziel soll attraktiver für Besucher werden. Die Stadt Sonneberg hat dafür unter anderem in 14 neue Parkplätze investiert. In den zurückliegenden Wochen wurden diese durch den Bauhof der Stadt realisiert und sollen den Gästen der Einrichtung ab dem ersten Juni-Wochenende zur Verfügung stehen. Anlässlich des Termins bedankte sich Bürgermeister Dr. Heiko Voigt nicht nur bei den Sponsoren, sondern auch bei allen, die das Projekt realisiert haben und bei den Mitarbeitern vor Ort.

Im Zuge der Bauarbeiten wurden weiterhin der Besuchereingang verlegt, eine neue Zaunanlage errichtet und die Eingangssituation durch eine neue Kasse verbessert. Dafür hat die Stadt Sonneberg in den zurückliegenden Wochen 68.000 Euro in die Hand genommen. Auch gastronomisch ist ein Anfang gemacht - ein Imbisswagen lädt die Tiergartenbesucher zum Verweilen ein.



Ronny Stegle vom Förderverein des Tiergartens, Steffen Hähnlein in seiner Funktion als Geschäftsführer der kommunalen Wohnungsbau GmbH und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (von links) bei der Eröffnung.



Alexander Glaser, Prokurist der Wohnungsbau GmbH, erläutert die Zukunftsideen für den Tiergarten Sonneberg.

Die offizielle Eröffnung der neuen Parkplätze ist der Auftakt für eine weitere, nachhaltige und zukunftsfähige Umgestaltung des Geländes im Sonneberger Stadtteil Neufang. Mittelfristig soll ein neues Mehrzweckgebäude entstehen und sind weitere bauliche Verbesserungen geplant. Derzeit sind 120 Tiere und rund 30 unterschiedliche Arten vom Alpaka bis zur Ziege im Tiergarten Sonneberg zu Hause. Der laufende Betrieb der Einrichtung kostet circa 165.000 Euro im Jahr.

Elternbibliothek geht an den Start

300 Sachbücher, Zeitschriften, CDs und DVDs rund ums Kind
Ab sofort finden Eltern und alle, die es werden wollen, Informationen rund um die Themen Kinderwunsch, Schwangerschaft und Geburt, Mutterschaft, Vaterschaft, Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Gesundheit, Familienleben, Förderung, Probleme und Pubertät in der Elternbibliothek der Stadtbibliothek Sonneberg. Die Elternbibliothek umfasst ca. 300 Sachbücher, Zeitschriften, CDs und DVDs rund ums Kind und richtet sich an alle, die mit Kindern leben und arbeiten. Eine spezielle Auswahl an Projektangeboten und Ideensammlungen richtet sich außerdem an Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten.

Der Großteil der Medien wurde neu angeschafft. Ermöglicht wurde das Projekt durch Fördermittel der Thüringer Staatskanzlei.

„Gerade in der jetzigen, digital geprägten Zeit ist es wichtiger denn je, verlässliche und seriöse Antworten auf all jene Fragen zu finden, die im Zusammenleben mit Kindern auftauchen“, macht die Leiterin der Stadtbibliothek Sonneberg, Nicole Ullrich, deutlich. Mit dem neuen, umfassenden Informationsangebot wolle ihre Einrichtung erste Anlaufstelle in der Stadt für Eltern und Erzieher werden. Der Bestand soll nach und nach wachsen und ergänzt werden. „Dafür nehmen wir auch gern Literaturwünsche an“, erklärt Nicole Ullrich.

Die Elternbibliothek befindet sich im Erdgeschoss der Bibliothek, direkt neben der Kinderbibliothek, sodass Mama und Papa in Ruhe stöbern können, während der Nachwuchs in Sichtweite ist und Bilderbücher anschauen oder spielen kann.



Carolin Engelbrecht, Koordinatorin des Netzwerks „Frühe Hilfen, Familienhebammen und Kinderschutz“ im Landratsamt Sonneberg, Bibliotheksleiterin Nicole Ullrich, Cornelia Brückner, Sachgebietsleiterin Kultur, Medien und Bürgerservice sowie Christian Dressel, 1. Beigeordneter der Stadt Sonneberg (von links), eröffneten die neue „Elternbibliothek“.

Foto: Cindy Heinkel

Sonneberg setzt auf digitalen Fortschritt

Als einzige Stadt im Landkreis Sonneberg und zu den wenigen Kommunen in Südthüringen gehörend, hält Sonneberg in seiner Innenstadt ab sofort kostenloses WLAN vor. Der letzte Baustein im WiFi4EU-Netz wurde am Donnerstag, 10. Juni, auf dem PIKO-Platz freigegeben. Damit existiert vom Bahnhofplatz, inklusive der Bibliothek, bis zum Stadtpark ein einheitliches WLAN-Netz in der Bahnhofstraße, welches auch europaweit an verschiedenen Standorten umgesetzt wird. „Alle wichtigen europäischen Städte sind Teil dieses europaweiten WLAN-Netzes. Die Stadt Sonneberg schreitet damit auf dem Weg der Digitalisierung ein Stück voran“, sagte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt zur Eröffnung.

Gerade für junge Nutzer bietet diese Internetanbindung direkt in der City enorme Vorteile. Mit Smartphones, Tablets oder Notebooks kann man sich problemlos und ohne weitere Zugangsvoraussetzungen in das mobile Internet einwählen, Updates starten, Videos schauen oder auch soziale Netzwerke nutzen. Das Projekt ist kofinanziert von der Europäischen Union. Ziel der EU-Initiative ist es, unter anderem an großen Plätzen, bei öffentlichen Gebäuden, in Bibliotheken und anderen zentralen Einrichtungen ein einheitliches europäisches System zu etablieren.

Der WLAN-Zugang ist ab sofort kostenlos und vor allem barrierefrei möglich. Mit im Boot ist als kompetenter Partner die ortsansässige Firma Networx-Online. Deren Inhaber André Knoth hat die Installation übernommen und ist auch für die Sicherheit des Netzwerkes im Hintergrund verantwortlich. Demnächst sollen auf die Verfügbarkeit von WiFi4EU spezielle Tafeln hinweisen, die anlässlich der Eröffnung präsentiert wurden. Sie sollen an mar-

kanten Standorten in der Innenstadt platziert werden. Weiterhin werden Händler, Marktreibende, Gastronomen im Umfeld informiert und sollen Aufkleber und kleine Poster bzw. Hinweise in Speisekarten auf die neuen Möglichkeiten aufmerksam machen. Unter <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle> finden Sie weitere Informationen sowie die teilnehmenden Städte in der EU.



Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, der Sonneberger Unternehmer André Knoth und der Wirtschaftsförderer der Stadt, Marco Kuhnt (von links), setzten am 10. Juni den Auftakt für barrierefreien und kostenlosen WLAN-Zugang für den Innenstadtbereich.
Foto: Cindy Heinkel

Kooperation mit der Telekom

Sonneberg steigt in die Gigabit-Liga auf

Die Telekom beschleunigt den Glasfaserausbau in Deutschland. Auch Sonneberg ist dabei. Dazu wurde am Dienstag, 8. Juni, eine entsprechende Absichtserklärung unterschrieben. Die Telekom wird demnach in der Spielzeugstadt ein Glasfasernetz für rund 2300 Haushalte ausbauen. Das neue Netz ermöglicht Bandbreiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s).

Wer sich bis Ende des Jahres für einen Glasfaser-Anschluss entscheidet, bekommt den Hausanschluss kostenfrei. Hauseigentümer können dadurch rund 800 Euro sparen.

Bürgermeister Dr. Heiko Voigt hob die Bedeutung von schnellen und stabilen Internetverbindungen hervor: „Ein Glasfaseranschluss ist derzeit die einzige Technologie, die die zukünftig benötigten Datenmengen transportieren kann. Selbst, wenn ein entsprechender Vertrag heute noch nicht benötigt wird, ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus ist genauso wichtig wie ein Anschluss an Strom, Wasser oder Gas.“

„Unser Glasfaserausbau in Sonneberg ist ein Angebot an alle im Ausbaubereich: heute bereits kostenlos auf die neueste Breitbandtechnologie umsteigen und den Wert der eigenen Immobilie steigern“, sagte Rainer Frank, Regionalmanager der Telekom in Thüringen. „Der Glasfaser-Anschluss bietet alle Möglichkeiten für digitale Anwendungen: wie gleichzeitiges Video-Streaming und Arbeiten von zu Hause.“

Die Bauarbeiten starten Anfang Oktober 2021 parallel in Sonneberg. Dabei wird in Straßenabschnitten vorgegangen. Sobald ein Abschnitt fertiggestellt ist, können die Anlieger die neu gebauten Glasfaserabschlüsse bereits buchen und nutzen. „Die Telekom wird alles tun, um den Ausbau mit allen technischen Möglichkeiten gut und schnell zu bewältigen und dabei die Beeinträchtigungen für die Bürger sowie den Verkehr so gering wie möglich zu halten“, sagt Thomas Ullrich, Ausbaukoordinator der Telekom in Thüringen.

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich über den geplanten Glasfaser-Ausbau in Sonneberg unter der Internetseite www.telekom.de/glasfaser-sonneberg zu informieren und vorzumerken. Eine Beauftragung zur Erschließung des eigenen Objektes wird zeitnah über www.telekom.de/jetzt-glasfaser möglich sein.



Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (links) und Rainer Frank, Regionalmanager der Telekom in Thüringen, unterzeichneten die Absichtserklärung im Rathausaal Sonneberg.
Foto: Cindy Heinkel

Einkaufen nach Corona: Sonneberger Innenstadt durch Jahrmarkt und Grünen Markt belebt



Zwischen Grünem Markt am PIKO-Platz und der Oberen Bahnhofstraße konnte nach langer Corona-Pause wieder flaniert werden.



Mit handgefertigten Gardinen lockte Margitta Jakob aus Rauenstein Sonneberger Kundschaft an ihren Stand.

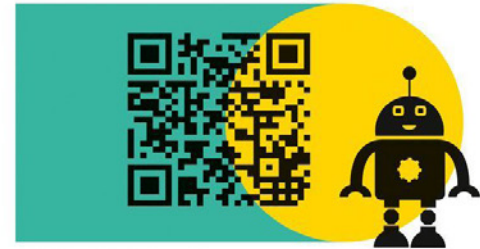


Bei Robert Eberth gab es frisch gebratene Bratwürste.

Zusätzlich zum Grünen Markt am PIKO-Platz hat die Stadt Sonneberg erstmals in 2021 am 10. Juni einen Jahrmarkt mit mehr als einem Dutzend fliegenden Händlern initiiert. Ob Waren vom Glas- und Weihnachtshaus Lauscha, Gardinen aus eigener Herstellung oder Tücher, Taschen, Hosenträger, Schmuck und Haushaltswaren - das Sortiment in der Oberen Bahnhofstraße war breit gefächert. Eine Bratwurst konnte man sich am Stand von Robert Eberth schmecken lassen. Auch am 17. Juni hielt die City bis hoch zum Stadtpark wieder zusätzlich zum stationären Handel Angebote bereit und präsentierte lokale und regionale Händler ihre Waren. Der Jahrmarkt ist Teil von derzeit vielen städtischen Aktionen - von den Stempelkarten bis zur Teddybären-Rallye -, die nach der Zwangspause durch Corona das Leben und Einkauf in der Sonneberger Innenstadt wieder ankurbeln sollen.



Der Haushaltswaren-Händler Ralf Schumacher aus Würzburg hatte alles im Sortiment, was die Themen Backen und Kochen betrifft.
Fotos: Cindy Heinkel



MINT - freundliches Sonneberg

MINT-Informationen

MINT-Gutscheine für Schulen



Die Grundschulen (GS) im Stadtgebiet bekamen zusätzlich zum Geld für MINT-Projekte Klassensätze mit Tickets für den Tiergarten Sonneberg und für die Abschlussklassen einen Gutschein für das Meeresaquarium Nautiland, damit noch Klassenausflüge zum Schuljahresende ermöglicht werden können. Katrin Traut (GS Wolkenrasen), Christina Steiner (GS Geschwister Scholl), Marika Schindhelm (GS Oberlind) (von links) haben im Rathaus die Gutscheine überreicht bekommen.



Steffen Werner, Schulleiter an der SBBS, Angela Jannusch, Schulleiterin des Hermann-Pistor-Gymnasiums (Mitte) und Heike Funke, Schulleiterin des Förderzentrums Sonneberg, nahmen im Rathaus die MINT-Gutscheine in Empfang.



Von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (rechts) und seinem Stellvertreter Christian Dressel erhielten die Schulleiterinnen der Gemeinschafts-/Regelschulen (TGS/RS) in der Stadt Sonneberg die Gutscheine für MINT-Projekte. Astrid Morgenroth (RS Bürgerschule), Steffi Köthe (RS Cuno-Hoffmeister-Schule) und Ute Salzer (TGS Sibylle-Abel-Schule) (von links) freuen sich über die Finanzspritze.
Fotos: Stadt Sonneberg

Das Thema MINT - also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik - an Sonnebergs Bildungseinrichtungen zum Dauerbrenner zu machen, das hat sich die Stadt Sonneberg zum Ziel gesetzt. Aktuell hat dies Bürgermeister Dr. Heiko Voigt mit einer Gutschein-Aktion unterstrichen.

Jede Schule im Stadtgebiet erhielt in den letzten Tagen einen MINT-Gutschein. Damit können naturwissenschaftlich-technische Projekte gestartet beziehungsweise weiter vorangetrieben werden. „Es ist ein Alleinstellungsmerkmal, dass alle Schulen einer Stadt an den MINT-Projekten teilhaben“, betonte Heiko

Voigt. Seit einigen Jahren setzen die Sonneberger Schulen verschiedene MINT-Projekte - vom 3D-Druck bis zum grünen Schulhof - um. „Das wollen wir mit den MINT-Gutscheinen verstetigen“, so der Bürgermeister. „Uns liegt die Bildung der Kinder sehr am Herzen, wohlwissend, dass die Schulen in Sonneberg nicht in der Hoheit der Stadt liegen.“

Die MINT-Gutscheine sind nur eines von vielen Puzzleteilen der MINT-freundlichen Stadt Sonneberg, die 2017 ins Leben gerufen wurde. Kinder und Jugendliche werden bis zum Schulaustritt begleitet, um sie auf MINT-Berufe in der Stadt und der Region vorzubereiten. Schon in den Kindergärten der Stadt beginnt die MINT-Ausrichtung mit Bauernhof-Besuchen oder Bienenprojekten. Eine Auswahl zahlreicher MINT-Angebote kann auf der Internetseite sonneberg.de/wirtschaft/mintfreundliche-stadt/mintfreundliche-sonneberg-2 eingesehen werden.

MINT-Informationen im Schulbereich

✦ Vom Gymnasium „Hermann Pistor“ nahmen Dora Hauschild, Lisa Götz und Jennifer Stellmacher (Klassenstufe 10) erfolgreich an der 2. Runde der Chemie-Olympiade (Landesrunde) teil, wovon sich Lisa Götz für die 3. Runde qualifizierte. Weitere Informationen finden Sie unter www.gymnasium-sonneberg.de/ bzw. www.chemie-die-stimmt.de/.

✦ Dora Hauschild vom Gymnasium „Hermann Pistor“ wurde für die Deutsche SchülerAkademie vorgeschlagen und hat einen Platz erhalten. Die Deutsche SchülerAkademie ist ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders leistungsstarker und motivierter Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien finden während der Sommerferien statt und bieten eine Vielzahl von Kursen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen. Weitere Informationen finden Sie unter www.gymnasium-sonneberg.de/ bzw. www.schuelerakademien.de/deutsche-schuelerakademie.

✦ Der „Grüne Schulhof“ an der Gemeinschaftsschule „Sibylle-Abel“ nimmt weitere Züge an. Neue Hochbeete wurden in den letzten Wochen gesichtet und angelegt, Sitzmöglichkeiten aufgestellt und Pflanzen mittels einer App bestimmt. Alle Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tgs-son.de/schule/gruener-schulhof/.

Neue Hochbeete für den MINT-nahen Unterricht entstanden u. a. an der Grundschule „Geschwister Scholl“ und am Förderzentrum im Wolkenrasen.

MINT-Informationen im Vorschulbereich

Auch in den letzten Wochen haben sich die Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen MINT-Themen befasst. Diese reichten vom „Ausflug auf den Bauernhof“ bis zum „Bienenprojekt“ und zu einem „Schmetterlingstreffpunkt“. Eine Auswahl von den zahlreichen MINT-Angeboten finden Sie unter sonneberg.de/wirtschaft/mintfreundliche-stadt/mintfreundliche-sonneberg-2.

Kindertag in der Stadt Sonneberg: Kleine Adressaten, große Botschaft

Tiergarten- und SonneBad-Besuch sind gesichert

Mit insgesamt fast 2000 Gutscheinen für den Tiergarten Sonneberg und das SonneBad hat die Stadt Sonneberg am Kindertag ihre jüngsten Stadtbürger erfreut. „Monatelang mussten die Kinder auf so viel Schönes verzichten. Mit den Gutscheinen wollen wir den Weg zu etwas mehr Normalität versüßen. Es ist schon der zweite Kindertag während der Pandemie und wird hoffentlich auch der letzte sein“, sagte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt bei seinem Besuch in mehreren Kindertagesstätten im Stadtgebiet am 1. Juni.

So überreichte er gemeinsam mit Steffen Hähnlein und Bettina Sieber, unter deren Regie die 15 Kindertagesstätten im Stadtgebiet laufen, in der „Pustelblume“ und im „Märchenland“ im Sonneberger Wolkenrasen jeweils eine Tüte mit Gutscheinen für beide Freizeiteinrichtungen.

Auch in der Kita „Friedrich Fröbel“ in Haselbach schaute der Bürgermeister persönlich vorbei, um die Überraschung zum Kindertag weiter zu reichen. Kita-Leiterin Dorit Roß zeigte sich angetan: „Über die Jahre, die wir nun schon zur Stadt Sonneberg gehören, haben sich Gutscheine bewährt und kommen sehr gut an. Auch die Eltern freuen sich, dass sie gemeinsam mit ihren Kindern ein schönes Erlebnis planen können.“

Es ist eine langjährige Tradition, dass die Kinder der Stadt Sonneberg am 1. Juni bedacht werden. Diesmal sind es 944 Steppkes bis zum Vorschulalter, die sich über die Gutscheine für Tiergarten und SonneBad freuen können.



Kita „Pustelblume“: Bürgermeister Dr. Heiko Voigt übergab im Beisein der Kita-Leiterin Silvia Wege-Rudaj (hinten Mitte) die Gutscheine an die diesjährigen Schulanfänger.



Kita „Märchenland“: Die „Räubergruppe“ der Kita „Märchenland“ unter Leitung von Sabine Bauer nahm die Tasche mit den Gutscheinen von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt entgegen.



Kita „Friedrich Fröbel“: Zum Kindertag nahmen Kita-Leiterin Dorit Roß und die Jungs und Mädchen der „Bienengruppe“ in Haselbach die Überraschung der Stadt Sonneberg von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt in Empfang.

Fotos: Stadt Sonneberg

Teddybären-Rallye durch die Sonneberger Innenstadt

Die Spielzeugstadt Sonneberg ruft zur Teddybären-Rallye durch die Innenstadt auf. Dazu eingeladen sind alle Kinder, die Spaß an einem Suchspiel in ihrer Heimatstadt haben.

Aufgabe ist es, alle Teddybären von der Stadtbibliothek bis hoch zur Kirchstraße zu finden. Die kleinen Plüschfreunde sind mit einem gelben Schal bekleidet und sitzen in den Schaufenstern der Innenstadthändler, Gastronomen und Einrichtungen.

Zur Teilnahme benötigen alle kleinen Detektive eine Teilnahme-karte. Diese gibt es in der Stadtbibliothek, der Touristeninfo und vielen Geschäften in der Innenstadt. Auf der Karte gibt es einen kleinen Hinweis zur Laufroute, damit auch wirklich alle Teddys gefunden werden. Das Ergebnis wird dann angekreuzt und in der Städtischen Bibliothek abgegeben. Wurden alle Teddys richtig gezählt, erhalten die Rallye-Teilnehmer einen limitierten Gewinn. Die Teddybärenrallye ist eine Aktion des Stadtmarketings und der MINTfreundlichen Stadt Sonneberg.

Ausbildungsinitiative „Job-Son“

Die Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg ist seit Ende April erfolgreich in die Vermarktung gestartet. Hier finden Sie zahlreiche Informationen zu Ausbildungsberufen und -betrieben aus der Stadt Sonneberg inklusive des Interkommunalen Gewerbegebietes Sonneberg-Föritz. Die MINT-Berufe sind speziell gekennzeichnet. Jede weiterführende Schule hat eine Plakette mit Informationen zur Initiative sowie Poster erhalten. Damit können sich Schüler vor Ort mittels QR-Code informieren. Des Weiteren nahm die Initiative an der FAMOS-Digital Mitte Mai teil. Zahlreiche Interessierte haben sich auf dieser Plattform bei der Initiative über Ausbildungsmöglichkeiten erkundigt. Alle Informationen zur Initiative finden Sie unter <https://job-son.de/>.

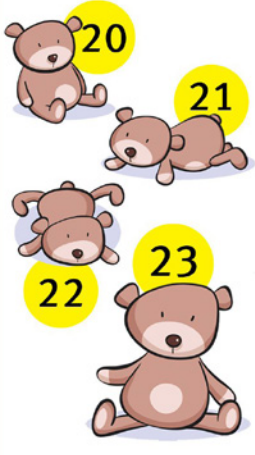


Exemplarische Übergabe der Informationstafel von Dr. Heiko Voigt an Steffi Köthe, Schulleiterin der Regelschule Cuno Hoffmeister. Foto: Stadt Sonneberg



So machst du mit:
Laufe durch die Sonneberger Innenstadt und halte nach unseren Teddybären Ausschau. Diese sind in den Schaufenstern der Händler, Gastronomen und Einrichtungen versteckt. Unsere plüschigen Freunde erkennst du an einem gelb-weißen „Reiterlein“-Schal.
Zähle alle gefundenen Teddys und kreuze die richtige Antwort an. Gebe dein Ergebnis in der Stadtbibliothek ab. Bitte beachte hier die Öffnungszeiten. Ist dein Ergebnis richtig, wartet ein toller Preis auf dich.
Viel Spaß und Erfolg!
Rallye-Karten und Preise nur solange der Vorrat reicht.

So viele Teddys habe ich gezählt:



Grafiken: Christiane Heim

Arbeitskreis „Göppingen“ des Sonneberger Stadtrates informiert

Die Sprecherin des Arbeitskreises „Göppingen“ Traudel Garg informiert, dass auch im Jahr 2021 der Besuch des Göppinger Maientages um ein Jahr verschoben wird.

„In Absprache mit dem Arbeitskreis unserer Partnerstadt Göppingen haben wir so entschieden. Die Gesundheit aller steht jetzt im Vordergrund“, erklärt Traudel Garg.

Für die Fahrt nach Göppingen im Jahr 2020 haben schon einige Teilnehmer 70,00 Euro auf das Stadtkonto eingezahlt. Es kann selbst entschieden werden, ob die Teilnahme für 2022 aufrecht erhalten bleibt, dann verbleibt die Einzahlung auf dem Konto. Wenn nicht, würde der Betrag auf Antrag erstattet werden (über Traudel Garg, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 10, 96515 Sonneberg oder telefonisch 03675 802604).

Heidemarie Freitag vom Arbeitskreis reagierte vor einem Jahr auf das Schreiben von Traudel Garg sehr treffend: „Hoffen wir, dass bis zum kommenden Jahr die Bedingungen so sind, dass die

Fahrt dann stattfinden kann und wir unsere Freunde in Göppingen treffen können.“

Nun hofft der Arbeitskreis „Göppingen“ noch einmal gemeinsam auf diese Möglichkeit im Jahr 2022.

Traudel Garg wünscht von Herzen, dass Sie gesund, optimistisch und hoffnungsvoll bleiben und dass bald wieder eine gewisse Normalität eintritt.

Grüße zum Maientag in die Partnerstadt

Sonneberg, den 8. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Partnerstadt Göppingen!

Unsere Partnerschaft lebt und wir senden herzliche Grüße in unsere Partnerstadt Göppingen. Auch wenn wir nun unser Kom-

men zum Maientagsfest erneut wegen der Corona-Pandemie verschieben mussten, so freuen wir uns mit Ihnen allen, die Sie das diesjährige Familien- und Kinderfest begehen können und „ein Signal der Zuversicht“ nach den Worten von Oberbürgermeister Alex Maier senden werden.

Ein online-Maientagsspiel sowie die virtuelle Maientagsprache des Stadtoberrathes und das Singen des Maientagsliedes per Video sind ganz neue zeit- und pandemiegemäße Formen, die die Verbundenheit aller zum Ausdruck bringen werden.

Wir Sonneberger Bürgerinnen und Bürger übermitteln herzliche Grüße zum diesjährigen Maientag 2021 in der Hoffnung, im kommenden Jahr wieder mit Ihnen gemeinsam dieses wunderbare Volks- und Friedensfest feiern zu können.

Mit partnerschaftlichen Grüßen

Traudel Garg, Sprecherin des Arbeitskreises „Göppingen“ des Sonneberger Stadtrates

Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg
Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg
Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg
Layout/Satz: HCS Medienwerk
Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amtsblatt> einzu-sehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

- 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
- 2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:
- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:
Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:
Stadtverwaltung Sonneberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: info@sonneberg.de

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132
E-Mail: info@sonneberg.de

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.